

**Bericht des Aufsichtsrats der Youbisheng Green Paper AG
betreffend das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Der Aufsichtsrat hat im Rumpfgeschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Rumpfgeschäftsjahres 2018 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Youbisheng Green Paper AG („Youbisheng“) eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Vermögenslage des Youbisheng Konzerns ist weiterhin unklar, insbesondere im Hinblick auf die Tochtergesellschaften der Youbisheng Green Paper AG in Hong Kong und China. Obwohl es gelungen ist, einen Direktor bei der unmittelbaren Tochtergesellschaft der Youbisheng Green Paper AG in Hong Kong einzusetzen, gestaltet sich die Informationsbeschaffung über die Vermögenslage, Produktion und die Tochtergesellschaften in China weiter schwierig.

Unter Beteiligung der Aktionärin Deutsche Balaton AG, Heidelberg, konnte zusammen mit dem Insolvenzverwalter ein Insolvenzplanverfahren umgesetzt werden. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft aufgehoben. Mit dem Insolvenzplan ist die Gesellschaft entschuldet. Damit ist ein Meilenstein in der jüngeren Geschichte der Gesellschaft erreicht worden. Die im Insolvenzplan beschlossene Kapitalerhöhung der Gesellschaft von 295.791,00 Euro um bis zu 1.281.761,00 Euro auf bis zu 1.577.552,00 Euro ist vollständig durchgeführt worden. Am 24. Mai 2018 ist die Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen worden. Damit kann die Gesellschaft nun wieder einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit nachgehen. Entsprechend den Bestimmungen im Insolvenzplan soll die Beteiligung an der Tochtergesellschaft in Hong Kong verwertet werden. Mit diesem Verwertungsprozess soll die Youbisheng Green Paper sich von ihrer Tochtergesellschaft lösen und nicht mehr mit der unklaren Vermögenslage in China belastet werden. Ziel des Insolvenzplans war, eine klare Trennung von den ehemaligen eigenen operativen Geschäftstätigkeiten in China zu erreichen. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 23. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sechs telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zwei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse, weil er ohnehin nur aus drei Mitgliedern besteht.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung der Jahresabschlüsse zum 2.1.2017, zum 31.12.2017 sowie zum 22.2.2018
- Durchführung der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahmen
- Vorbereitung der Hauptversammlung

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum ein zustimmungspflichtiges Geschäft nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat. Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im März 2019 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft war bis zum 14. September 2018 Herr Rolf Birkert. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. September 2018 wurde Herr Hansjoerg Plaggemars zum stets einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglied gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Rolf Birkert (Vorsitzender)

Herr Dr. Burkhard Schäfer (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Gerrit Kaufhold.

Herr Rolf Birkert ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2018 bestellt worden. Die Wahl von Herrn Rolf Birkert durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 18. September 2018 wurde Herr Rolf Birkert zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. November 2017 wurde Herr Dr. Schäfer zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2018 wurde Herr Dr. Schäfer erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Dr. Schäfer durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 18. September 2018 wurde Herr Dr. Schäfer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. November 2017 wurde Herr Kaufhold zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2018 wurde Herr Kaufhold erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Kaufhold durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 14. September 2018 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Herr Hansjörg Plaggemars
Herr Dr. Burkhard Schäfer
Herr Gerrit Kaufhold

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. November 2017 wurde Herr Plaggemars zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 6. Dezember 2017 wurde Herr Plaggemars zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Herr Hansjörg Plaggemars hatte am 26. Juli 2018 erklärt, sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung, also dem 14. September 2018, niederzulegen.

Jahresabschluss 2018

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für die Youbisheng Green Paper AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Youbisheng Green Paper AG zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für die Youbisheng Green Paper AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Youbisheng Green Paper AG zum 31. Dezember 2018 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 26. März 2019 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

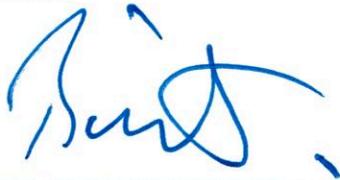
„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 26. März 2019

Der Aufsichtsrat



Rolf Birkert
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat